Anlage 8
(zu Nummer 8.1.1.3)

Zahlenmäßiger Nachweis über die Ausgaben (Belegliste) eines EFRE-Projekts

als Anlage zum Zwischennachweis beziehungsweise Verwendungsnachweis

Hinweise:

- Der Vordruck ist für Zwischennachweise (Teilzahlungen) und den Verwendungsnachweis zu verwenden.
- Sämtliche Belege und Verträge zum Vorhaben müssen mindestens bis zum **31.12.2028** aufbewahrt werden.
- Es sind nur Rechnungen anzuführen, die bezahlt sind.
- Skonti sind in jedem Fall abzuziehen, auch wenn sie nicht in Anspruch genommen wurden.
- Bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug sind Nettobeträge ohne Mehrwertsteuer anzugeben. Mehrwertsteuer wird nach dem Skonto in Abzug gebracht. Bei Förderfällen im Rahmen von RegioWIN sind generell Nettobeträge anzugeben.
- Die Belegliste ist im Original einzureichen.

Aufbewahrungsort für sämtliche Belege zum Vorhaben (Name und vollständige Adresse):

.....

Gefördertes Vorhaben
Kurzbezeichnung

lfd. Nr.	Rechnungs-datum	Datum der Zahlung	Rechnungsstellerin oder Rechnungssteller	Rechnungsgegenstand	bezahlter Betrag **ohne** Skonti und bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug **ohne** Mehrwertsteuer	soweit relevant: Schlüssel in Prozent (gemäß Zuwendungs bescheid, sonst 100%)	bezahlter zuwendungsfähiger Betrag **ohne** Skonti und bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug **ohne** Mehrwertsteuer
				Summe			0

Datum Unterschrift der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers

Gegebenenfalls Prüfbescheinigung einer eigenen Prüfungseinrichtung der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers

....
Datum Unterschrift und Stempel der Prüfungseinrichtung